

Gesundheitsreform

Alles wird neu justiert

Zum 1. Januar 2009 wird die nächste Gesundheitsreform umgesetzt. Diese Reform trifft alle gesetzlich und privat Versicherten.



In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll der Beitragssatz Experten zufolge einheitlich auf 15,5% steigen. Jede Krankenkasse erhält pro Versicherten einen Pauschalbetrag aus dem Gesundheitsfonds. Reichen die Pauschalbeträge nicht, muss die Kasse den Beitrag erhöhen.

Private Krankenversicherer haben wegen grundrechtlicher Unzulässigkeiten Verfassungsbeschwerden gegen die Gesundheitsreform eingelegt. Die Entscheidung steht noch aus. Die Gesundheitsreform schreibt der PKV in der Vollversicherung bei Versichererwechsel die Mitnahme der Alterungsrückstellungen vor. Neuverträge ab 1. Januar 2009 werden deshalb teurer. Für Bestandskunden ist es im 1. Halbjahr möglich, eine reduzierte Alterungsrückstellung mitzunehmen. Allerdings nur, wenn sie für mindestens 18 Monate in den neuen Basistarif wechseln. Erst danach ist der Übergang in den „Wunschtarif“ erlaubt. Die Leistungen im Basistarif sind ähnlich wie in der GKV. Vorschnelles Handeln sollte unterbleiben. Vor- und Nachteile sind in einer individuellen Beratung abzuwägen.

Tipp: Arbeitnehmer können von der GKV zur PKV wechseln, wenn das Einkommen drei volle Kalenderjahre über der jeweiligen Jahressgeltgrenze lag. Auch Gründer und Selbstständige sollten die Leistungen der gesetzlichen und privaten Krankenkassen vergleichen.

Autoversicherung

Premiumschutz wählen

Autofahren wird immer teurer. Investieren Sie trotzdem in Ihre Autoversicherung. Es lohnt sich!

Bei der Ausstattung des Autos schauen viele nicht aufs Geld. Umso wichtiger ist es, den passenden Versicherungsschutz auszuwählen. Die Autotarife unterscheiden sich im Leistungsumfang teilweise deutlich. Der Basischutz reicht nicht aus, da er viele Lücken aufweist. Investieren Sie deshalb auch ausreichend in Ihre Autoversicherung.

Als Laie finden Sie sich im Tarifdschungel allein nicht mehr zurecht. Eine zuverlässige Beratung ist daher besonders wichtig.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Pflegereform 2008

Seit dem 1. Juli 2008 gelten Veränderungen: Sie sollen eine Besserstellung bei Pflegebedürftigkeit bewirken.

Finanziert wird die Reform durch den höheren Beitragssatz von 1,95%, bei Kinderlosen von 2,2%. Demenzkranke erfahren eine bessere Versorgung. Aber können wir hier wirklich von einer umfassenden, nachhaltigen Reform sprechen? Im stationären Bereich werden in Stufe III gerade mal 38 € mehr gezahlt. 2012 beträgt die Leistung dann durch stufenweise Anpassung 1.550 €. Die Schlussfolgerung: Unbedingt privat vorsorgen angesichts von Unterbringungskosten von schon jetzt 3.500 € und mehr!

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Juli dieses Jahres verstärke ich als neues Teammitglied die Plückthun & Braune GmbH.

Geboren wurde ich am Ostersamstag, den 09.04.1977 in der Nähe von Freiburg im schönen Breisgau.

Nach dem Abitur entschloss ich mich zu einem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Berufsakademie in Mannheim mit Schwerpunkt Versicherung. Während der nächsten 8 Jahre konnte ich bei einem mittelständischen Versicherungsmaklerunternehmen in Mannheim umfassende Praxis- und Berufserfahrung sammeln. Die Chance in München eigene Produkte und Versicherungskonzepte zu entwickeln sowie Maklerunternehmen bei der Beratung von Mandanten zu unterstützen, veranlasste mich zu einer beruflichen und gleichzeitig örtlichen Veränderung.

Mit dem Wechsel zu Plückthun & Braune bietet sich mir jetzt die Möglichkeit wieder direkt für den Mandanten und gemeinsam mit den Beratern individuelle Versicherungslösungen zu entwickeln.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf ein persönliches Kennenlernen.

Ihr
Thorsten Schlegel

Plückthun & Braune GmbH
www.plueckthun.de

INHALT

■ Im Fokus der Staatsanwälte	2
Raus aus der Geschäftsführer-Falle	
■ Tipps	2
für Unternehmer und Unternehmen	
■ Ist Ihre Anlage-Strategie aktuell?	3
Abgeltungssteuer ab 2009 in Kraft	
■ Steuertipp	3
Erbschaftssteuer minimieren	
■ Für Wohnungseigentümer und Mieter	3
Unterversicherung vermeiden	
■ Tipps zur Hausratversicherung	4
Nach Einbruch schnell handeln!	
■ Online-Informationen	4
Surf-Tipps für das Internet!	

Und weitere interessante Themen!

Raus aus der Geschäftsführer-Falle!

Im Fokus der Staatsanwälte

Steueraffären, Umweltdelikte, Schmiergeldvorwürfe oder Lebensmittelskandale – selbst bei einem bloßen Verdacht kann eine strafrechtliche Ermittlung folgen!



© Haramis Keller / Fotolia.com

Täglich wird in den Medien über Strafverfahren gegen Unternehmensführer berichtet. Über 20.000 Personen werden jährlich in Deutschland in Untersuchungshaft genommen, davon die Hälfte wegen Vermögensdelikten.

Dabei spielt es keine Rolle, wie es zu den Ermittlungen kommt. Nur eines ist sicher: Erhebliche Kosten für Anwälte, Sachverständige, Kautionen, Zeugen und Gerichtskosten bedrohen die Existenz.

Nicht nur das eigene fehlerhafte Handeln als Firmeninhaber oder der leitenden Angestellten, auch das Fehlverhalten bei der Auswahl von Mitarbeitern oder Subunternehmern ist der Geschäftsleitung zuzuordnen. Es reicht der Vorwurf, die Aufsichts-, Eingriffs- oder Kontrollverpflichtung außer Acht gelassen zu haben. Eine Verjährung – auch nach Jahrzehnten – gibt es nicht.

Vorfälle aus der Vergangenheit wie Probleme bei „Altlasten“ aus dem Umweltbereich sowie aus bereits überlassenen Erzeugnissen sind auch versichert, wenn die ersten Ermittlungen erst im Versicherungszeitraum aufgenommen werden.

Schützen Sie deshalb Ihr Unternehmen vor Anzeigen der Konkurrenz oder von Ex-Mitarbeitern. Eine Straf-Rechtsschutzversicherung bewahrt Ihr Unternehmen vor einer solchen Schieflage. Wir beraten Sie – sicher und diskret.

Maschinen- und Kasko-Versicherung

Eine Kfz-Teilkasko reicht nicht aus!

Minimieren Sie Ihr Risiko für unvorhergesehene Beschädigungen Ihres Maschinenparks. Machen Sie es zu einer kalkulierbaren Größe – mit einer individuellen Absicherung.

Die Risiken für Ihre Baugeräte und Arbeitsmaschinen sind so vielseitig wie die mobilen Einsatzmöglichkeiten. Mit der Maschinen- und Kaskoversicherung sind Schäden während des Betriebs sowie auf Transportwegen, Montagen und bei Verladungen versichert.

Innere Betriebs- und Kaskoschäden werden also abgedeckt. Ersetzt werden beispielsweise Aufwendungen bei Unfällen, Bränden, Blitzschlägen, Explosionen, Bedienungsfehlern oder menschlichem Versagen. Aber auch

bei Herstellerfehlern, Kurzschlüssen und Ereignissen durch Naturgewalten.

Die Reduktion auf eine reine Kaskodeckung ist auch möglich. Das sind: Unfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion und Naturgewalten.

Als besondere Vereinbarung können das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub, das Versaufen von Wasserbaustellen, Tunnelarbeiten oder Tätigkeiten unter Tage zusätzlich versichert werden. Zudem ist eine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung empfehlenswert. Diese ersetzt Ihnen den entgangenen Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten bei einem Ausfall der Baugeräte und Arbeitsmaschinen. Wir beraten Sie gern individuell dazu!

Tipps

Neue Rechtslage für Gabelstapler

Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes zum 1. Januar 2008 hat sich auch das Pflichtversicherungsgesetz geändert. Die Gesetzesänderungen haben Folgen bei der Mitversicherung von Hub- und Gabelstaplern in der Betriebshaftpflichtversicherung. Gabelstapler gelten nun bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h nicht mehr als versicherungspflichtig. Unser Tipp: Lassen Sie Ihre Deckung überprüfen!

Neue Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG

Mit BMF-Rundschreiben vom 5. Mai 2008 hat das Bundesministerium der Finanzen auf die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung reagiert. Bei der Ermittlung des Teilwertes einer Pensionsanwartschaft wird weiterhin das vertraglich vereinbarte Pensionsalter zugrunde gelegt. Sofern in der Pensionszusage als vertragliches Pensionsalter auf die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung verwiesen wird, gelten folgende Werte:

<u>Geburtsjahrgänge</u>	<u>Pensionsalter</u>
Bis 1952	65 Jahre
Ab 1953 bis 1961	66 Jahre
Ab 1962	67 Jahre

Haftung für Privat-Pkws von Mitarbeitern bei angeordneter Dienstfahrt

Häufig nutzen Mitarbeiter ihre privaten Autos für Dienstfahrten. Mal wird die Post vom Postamt geholt oder schnell ein Einkauf erledigt. Passiert auf dieser Dienstfahrt ein Unfall, so haftet der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für Kasko-Schäden am Privat-Pkw. Die Haftung erstreckt sich auch auf den Verlust des Schadensfreiheitsrabattes. Kommen solche Fahrten regelmäßig und in größerem Umfang vor, können Sie das Risiko für Ihr Unternehmen gezielt kalkulieren – mit einer Dienstreise-Kaskoversicherung.

Anstellungs-Vertragsrechtsschutz für Geschäftsführer und Vorstände

Organmitglieder einer Gesellschaft sind keine Arbeitnehmer. Für Streitigkeiten vor Gericht sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern die Zivilgerichte zuständig. Im Streitfall kann es deshalb richtig teuer werden. Unsere Empfehlung: Ein Anstellungs-Vertragsrechtsschutz mindert Ihr Risiko. Fragen Sie uns!

Wichtiger denn je: Berufsunfähigkeit (BU)

Früheinsteiger haben viele Vorteile

Mit der BU-Versicherung kann man nicht früh genug beginnen. Denn die staatliche BU-Rente greift immer seltener und ist unzureichend.



© Franz Pfluegl / Fotolia.com

Wenn Sie nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden, sollten Sie sich nicht mit dem löchri-gen System der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente abfinden. Die volle Rente wird nur

gezahlt, wenn Sie – ohne Rücksicht auf Ihre berufliche Qualifikation – täglich weniger als drei Stunden arbeiten können.

Das Risiko, berufsunfähig zu werden, besteht unabhängig von Alter, Geschlecht und Beruf. Besonders arg trifft es Azubis, Berufsanfänger und Studenten. Denn die Erwerbsminderungsrente gibt es erst, wenn 60 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurden.

Warum es sich lohnt, früh einzusteigen? Eine Gesundheitsprüfung ist die Basis für den Versicherungsschutz. Je jünger Sie beim Abschluss einer BU-Police sind, desto geringer ist das Risiko einer Ablehnung wegen Vorerkrankungen. Einsteigertarife gibt es zu bezahlbaren Preisen.

Die Leistungen können Sie später ohne Gesundheitsprüfung aufstocken. Vereinbaren Sie eine lange Versicherungsdauer sowie eine Leistungsdauer, die erst zum Altersrentenbeginn mit 67 Jahren endet. Die Rentenhöhe ist für Einsteiger meist auf 1.000 € im Monat begrenzt. Schutz gibt es auch für Schüler. Handeln Sie, ehe es zu spät ist.

Steuertipp

Erbschaftssteuer minimieren

Bereits bei Vertragsabschluss, spätestens bei Änderung der Familienverhältnisse sollte ein wichtiges Detail im Vertrag stimmen. Sonst wird es teuer, speziell für uneheliche Paare!

Sobald eine Lebensversicherung an den Begünstigten, der nicht Versicherungsnehmer ist, ausgezahlt wird, fällt Erbschaftssteuer an.

Lebensversicherer sind verpflichtet, die Auszahlung dem Fiskus zu melden.

Die Höhe der Erbschaftssteuer hängt letztlich vom Verwandtschaftsgrad und von der Höhe des sonstigen vererbten Vermögens ab.

Die Erbschaftssteuer auf Lebensversicherungen kann durch einen Trick umgangen werden: Die im Todesfall zu versorgende Person sollte als Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter auftreten. So wird die Erbschaftssteuer eingespart und die volle Versicherungssumme wird ausgezahlt.

Bei einer Änderung der Lebenssituation kann der Vertrag angepasst werden. Gern erläutern wir Ihnen die Details persönlich!

Abgeltungssteuer tritt ab 2009 in Kraft

Ist Ihre Anlage-Strategie aktuell?

Ab dem 1. Januar 2009 gilt in Deutschland die Abgeltungssteuer. Sie beträgt 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls pauschaler Kirchensteuer, so dass sich der Steuersatz auf maximal 28,6% summieren kann.

Die mit der Abgeltungssteuer belegten Einkünfte müssen in der Steuererklärung nicht mehr deklariert werden. Dies ist für alle positiv, die ansonsten einen höheren Steuersatz zahlen. Wer einen niedrigeren Steuersatz zahlt, sollte diese Erträge in der Steuererklärung angeben. Zu viel gezahlte Abgeltungssteuern werden Ihnen vom Fiskus erstattet!

Die Steuerfreibeträge auf Kapitaleinkünfte bleiben unverändert bestehen.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Fonds und festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, bleiben steuerfrei, wenn die einjährige Spekulationsfrist eingehalten wird. Auf Anlageformen, die ausschließlich zur privaten Altersversorgung dienen, wird keine Abgeltungssteuer erhoben. Also bleiben Riester-Fondssparpläne, Rürup-Renten und betriebliche Versorgungspläne von der Abgeltungssteuer ausgenommen.

Gewinner dürften vor allem fondsgebundene Rentenversicherungen sein, da auf diese im Gegensatz zum Fondssparen die jährliche Abgeltungssteuer entfällt. Das kann sich positiv auf die Zins- und Zinseszinsentwicklung auswirken.

Verdienstaussfall

Ab 1.1.2009 nicht versichert!

Die Gesundheitsreform sieht vor, dass gesetzlich krankenversicherte Selbstständige ab dem 1. Januar keinen Anspruch mehr auf Krankengeld haben (§ 44 SGB V).

Krankenkassen müssen ihren Versicherten aber das Krankengeld im Rahmen der Wahltarife anbieten (§ 53 SGB V). Eine Umfrage der Redaktion bei Krankenkassen hat bis zum Redaktionsschluss keine Klarheit gebracht, wie dieses genau aussehen wird.

Wer also bisher seinen Verdienstaussfall über eine Krankenkasse versichert hat, wird sich rechtzeitig kümmern müssen, um nicht bald ohne Versicherungsschutz dazustehen. Ein Krankengeld einer privaten Krankenversicherung wäre für viele Versicherte eine echte Alternative. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Privates Krankentagegeld

Anspruch bei Arbeitslosigkeit

Die Versicherungsfähigkeit endet nicht aufgrund von Arbeitslosigkeit. Wer seinen Arbeitsplatz verliert und arbeitslos wird, bleibt in seiner Tagegeldversicherung abgesichert – so ein aktuelles BGH-Urteil.

Nur wenn objektiv festgestellt wird, dass die Arbeitssuche trotz ernsthafter Bemühungen erfolglos bleibt, fällt der Anspruch weg. Es reicht aber nicht, dies nur zu behaupten. Der Versicherer muss es vor Gericht nachweisen.

Nach Einbruch schnell handeln!

Tipp zur Hausratversicherung

Wenn Sie es versäumen, der Polizei nach einem Einbruch unverzüglich eine Liste der gestohlenen Sachen einzureichen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf volle Entschädigung.

Die Stehlgutliste hat den Zweck, der Polizei eine gezielte Sachfahndung zu ermöglichen. Bei einem Fahndungserfolg würde der Schaden für den Versicherer so gering wie möglich gehalten. Die Liste ist aber auch wichtig, damit Ihr Schaden zügig reguliert wird.

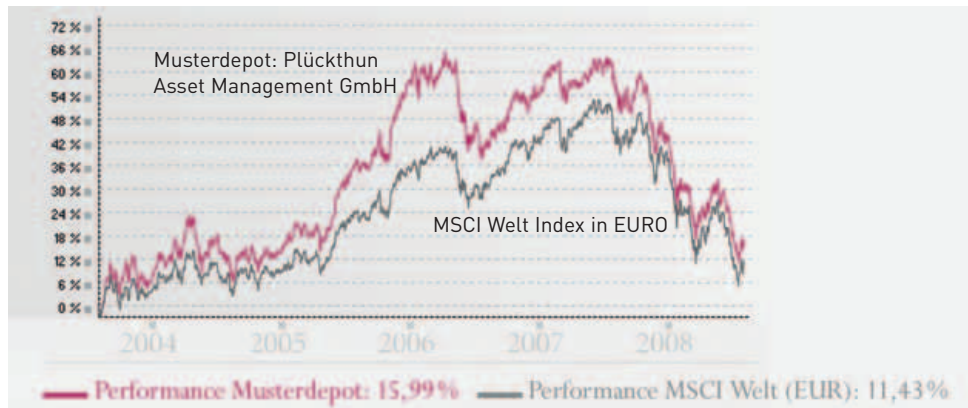
Aktuelle Sterbetafel

Lebenserwartung steigt!

Wir werden immer älter! Wie wirkt sich das auf die Lebensversicherung und den Ruhestand aus?

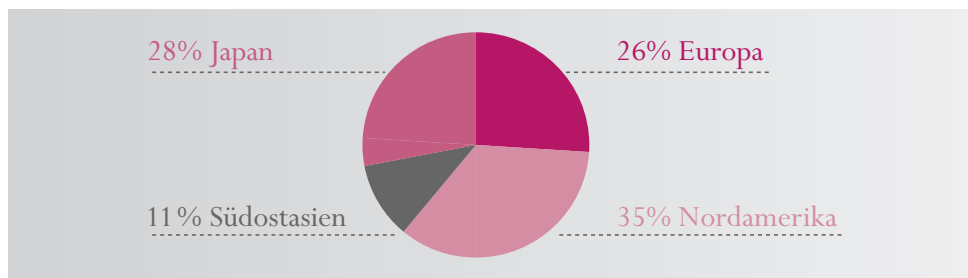
Einerseits wird der Todesfallschutz in der Lebensversicherung günstiger. Das heißt, Neuverträge werden preiswerter. Andererseits müssen wir für den Ruhestand mehr Kapital ansammeln, denn es muss für einen längeren Zeitraum reichen. Haben Sie für das Alter eine ausreichende Vorsorge getroffen? Lassen Sie uns persönlich darüber sprechen.

Wertentwicklung des Musterdepots der Plückthun Asset Management GmbH



Die Wertentwicklung des Musterdepots beträgt seit dem 1.8.2003 +15,99%. Im Vergleich dazu verzeichnet der Vergleichsindex MSCI-Welt im gleichen Zeitraum eine Wertentwicklung von +11,43%.

Aktuelle Länder- und Regionengewichtung des Musterdepots



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 12.8.2008.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

PLÜCKTHUN

& BRAUNE GMBH

VERSICHERUNGSMAKLER

Impressum

Herausgeber:

Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun,
Helmut Heindl, Manfred Braune
Guerickestr. 25, 80805 München
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44
E-Mail: info@plueckthun.de
Web: www.plueckthun.de
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07
Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29,
10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906, 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Online-Informationen

Surf-Tipps für das Internet

www.deutsche-rentenversicherung.de

In der Navigation finden Sie unter „Rente“ den Rentenbeginnrechner. Einfach Geburtsdatum eingeben und Ihr Rentenbeginn wird angezeigt.

www.zentralruf.de

Hier können Sie nach einem Verkehrsunfall Ihre Ansprüche bei der gegnerischen Versicherung stellen.

www.derprivatpatient.de

Mit interessanten Suchmaschinen für die Suche nach Ärzten, Krankenhäusern und Medikamenten.

www.rauchmelder-lebensretter.de

Infos zur Rauchmelderpflicht in einigen Bundesländern und Kauf Tipps. Infos für Mieter, Vermieter und Eigentümer.

www.das-sichere-kind.de

Ein interessanter Elternratgeber unter anderem mit altersgerechten Quick-Tipps und Notrufnummern.